STELLUNGNAHME DER GPK ZUM JAHRESBERICHT 2024 DES FINANZINSPEKTORATS

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Grossen Rates
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Das Finanzinspektorat (FI) ist das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Seine Tätigkeit ist im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) und im Reglement betreffend das kantonale Finanzinspektorat, welches vom Grossen Rat genehmigt wurde, geregelt.

Als unabhängige und selbstständige Instanz unterstützt das FI den Staatsrat und die Departemente, aber auch, und vor allem, den Grossen Rat - insbesondere die Finanzkommission (FiKo) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) - bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Geschäfts- und Finanzführung des Staates und seiner Institutionen.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) hat die Revisionsaufsichtsbehörde mit Entscheid vom 26. März 2024 die Zulassung des FI als Revisionsexperte bis zum 14. Juli 2029 verlängert (die Zulassung wird für eine Periode von 5 Jahren erteilt).

Gemäss Art. 51 Abs. 2 FHG berichtet das Finanzinspektorat dem Parlament über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr. Im Bericht für die Junisession 2025 werden uns die vom FI ausgeführten Aktivitäten in voller Transparenz dargelegt. Die GPK begrüsst die detaillierte und umfassende Berichterstattung des FI über die Prüfungsergebnisse in seinem Jahresbericht.

Die Berichte des FI basieren auf Fakten und ermöglichen es, die festgestellten Probleme zu erfassen und zu beurteilen. Die GPK ist Empfängerin der Detailberichte des FI und behandelt diese in jeder Plenarsitzung. Die Berichte sind eine der Informationsquellen, die es der GPK ermöglichen, ihre Aufgabe als Oberaufsichtskommission über die Geschäftsführung des Staates wahrzunehmen.

Die GPK unterstreicht hierbei insbesondere folgende Punkte:

- Die Jahresrechnung 2024 des Staates Wallis respektiert das Gesetz über die Ausgaben- und Schuldenbremse. Sie entspricht den Bestimmungen des FHG und den Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätzen unter Vorbehalt des Risikos bezüglich der ungewissen Finanzierung durch den Bund im Umfang von CHF 45 Mio. für das Projekt der 3. Rhonekorrektion;
- Die finanzielle Verwaltungsführung beim Amt für Asylwesen der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) ist ungenügend. Dies zeigt sich namentlich bei Missständen im Zahlungsprozess mit vielen Doppelzahlungen von medizinischen Leistungen (CHF 200'000), dem Rückstand bei der Verbuchung in den Liquiditätskonten sowie einem im Nachhinein abgeschlossenen Mandat mit einer Firma, die mit einem ehemaligen und pensionierten Mitarbeiter liiert ist (CHF 177'000). Die DSW wurde mit der Ausarbeitung einer Agenda zur Behebung der festgestellten Mängel beauftragt;
- Die Mehrkosten der Erweiterungs- und Renovationsprojekte der Spitäler von Brig und Sitten belaufen sich Ende September 2024 auf CHF 134.6 Mio. Dies entspricht einen Drittel der ursprünglichen Kostenvoranschläge. Der Anstieg um CHF 11.6 Mio. im Vergleich zur Situation im Jahr 2023 steht hauptsächlich im Zusammenhang mit zusätzlichen Kosten für das Spital Brig. Die Reserven für diese Projekte sind aufgebraucht und die Lage ist kritisch;
- Die Situation und die Entwicklung der Reservefonds der HES-SO Valais-Wallis müssen überwacht werden. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die kantonalen Subventionen für die Infrastruktur seit 2021 um das Fünffache erhöht wurden und 2023 fast CHF 8 Mio. betragen;

- Bei der Stiftung Patrouille des Glaciers waren die Übernahme der Sachgüter und des Saldos des Eigenkapitals der ASPdG Ende 2024 noch nicht geregelt;
- Im Zusammenhang mit dem Forstrevier Lienne-Morge wurde der Staatsrat aufgefordert, Massnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung des Subventionsgesetzes zu ergreifen. Aufgrund der Rückerstattung von Subventionsüberschüssen in Höhe von CHF 1.1 Mio. an die Eigentümergemeinden infolge der Auflösung des Forstreviers ist nicht mehr gewährleistet, dass der vom Kanton bei der Gewährung dieser Beträge verfolgte Zweck eingehalten wird;
- Die Überprüfung betreffend die finanzielle Unterstützung des touristischen Verkehrs (Bergbahnen) während der Covid-19-Krise bei einem Unternehmen ergab, dass von den CHF 29.7 Mio. an deklarierten Ausfällen insgesamt CHF 0.9 Mio. nicht pandemiebedingt sind. Dieser Betrag, welcher auch den Bundesanteil enthielt, wurde zurückerstattet;
- Bei der Realisierung der zweiten Etappe des Campus Energypolis wurde Verbesserungspotenzial betreffend die Überwachung der Projektkosten durch die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe als Delegierte der Bauherrin sowie bei der Formalisierung von Nachträgen vor der Arbeitsausführung ausgemacht;
- In Bezug auf die Sicherheit des Informationssystems wurden Anomalien bei der Zugriffsverwaltung festgestellt und den betroffenen Dienststellen gemeldet. Dies entspricht 42 falschen oder ungerechtfertigten Zugriffen bei 6 geprüften Dienststellen.

Das FI wurde als Instanz für die Entgegennahme und Bearbeitung von anonymen oder nicht anonymen Meldungen über mögliche Missstände innerhalb der Kantonsverwaltung und in den subventionierten Institutionen oder über mögliche Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter bezeichnet. Seit November 2022 steht zu diesem Zweck eine Informatikplattform auf der Internetseite des Staates Wallis zur Verfügung. In Anbetracht von 24 neuen Meldungen im Berichtsjahr und 4 Fällen, die an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, zeigt sich die GPK erfreut über die Einrichtung dieser Instanz, die sie gefordert hatte.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das FI eine generell gute Verwaltungsführung der staatlichen Instanzen sowie ein starkes Engagement im Dienste des Kantons hervorhebt. Durch seine Tätigkeit und insbesondere durch das Aufzeigen von Situationen, die Korrekturen erfordern, trägt das FI vollumfänglich dazu bei.

Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des FI sind von grundlegender und anerkannter Bedeutung und dürfen auf keinen Fall geschwächt oder eingeschränkt werden.

Als Oberaufsichtskommission unterstreicht die GPK die wichtige und qualitativ hochstehende Arbeit des FI in seiner Rolle als oberstes kantonales Verwaltungsorgan. Zusammen mit den Oberaufsichtskommissionen ist das FI eine der Institutionen, die der Bevölkerung, den Steuerpflichtigen und ihren Vertretern im Grossen Rat die Gewähr bieten, dass die Grundsätze der guten Verwaltungsführung und der zweckmässigen Verwendung der öffentlichen Gelder eingehalten werden.

Die Beziehungen zwischen der GPK und dem FI sind in Artikel 44 FHG geregelt. Die GPK wird ihre Zusammenarbeit mit dem FI unverändert weiterführen. Die GPK weiss, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Verfügbarkeit und Unterstützung dieser professionellen, kompetenten und unabhängigen Dienststelle zählen kann.

Die GPK lädt Sie ein, sehr geehrte Frau Präsidentin des Grossen Rates, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Jahresbericht 2024 des FI zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK ersucht den Staatsrat, die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des FI zu gewährleisten. Abschliessend dankt die GPK dem FI für die wertvolle Unterstützung und die äusserst geschätzte Zusammenarbeit während des ganzen Jahres.

Sitten, den 6. Mai 2025

Der Präsident:	Der Vizepräsident:	Der Berichterstatter:
Anthony Lamon	Urs Juon	Alexandre Dubuis